

Qualitätsbericht der Universität Bremen zum Studiengang

Geographie, B.A./ B.Sc. (Vollfach, Profulfach, Komplementärfach außerschulisch) und Stadt- und Regionalentwicklung, M.A.

akkreditiert am: 02.07.2024

Programmevaluation und Akkreditierung an der Universität Bremen

Mindestens alle acht Jahre werden alle Studiengänge einer sogenannten **Programmevaluation** unterzogen. Ziel des Verfahrens zur Evaluation bestehender, aber auch vor Einrichtung neuer Studiengänge, ist die **regelmäßige Qualitätssicherung** und ggf. Nachsteuerungsmöglichkeit des Angebots. Die rechtliche Grundlage für dieses Verfahren bildet vor allem die **Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung**, ergänzt durch **universitätsinterne Rahmenseetzungen** insbesondere durch die **Satzung für Qualitätsmanagement in Lehre und Studium der Universität Bremen**.

Die Gutachtendengruppe besteht aus **mindestens vier externen Expertinnen und Experten**: in der Regel zwei Hochschullehrerinnen- und lehrer, eine Berufspraktikerin/ ein Berufspraktiker sowie ein Student/ eine Studentin. Im Fall der Begutachtung von Lehramtsstudiengängen sind sowohl Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler als auch Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker einzubinden. Im Rahmen der Begutachtung aller **reglementierten Studiengänge**, werden die jeweiligen **zuständigen Senatorischen Behörden** des Landes Bremen eingebunden.

Das auf den Vorgaben der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung basierende **Gutachten durch die externen Expertinnen und Experten sowie eine Stellungnahme zur Einhaltung der formalen Rahmenvorgaben, koordiniert durch das Referat Lehre und Studium, bilden die Grundlage für den Rektoratsbeschluss zur Akkreditierung**. In diesem Prozessschritt erfolgt auch eine Abstimmung mit dem Dezernat für studentische Angelegenheiten sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der Verwaltung, wo notwendig. Diese "Zusammenfassende Stellungnahme", bestehend aus den genannten Rückmeldungen und dem Rektoratsbeschluss zur Akkreditierung dient gleichzeitig als Grundlage für die spätere Veröffentlichung der Akkreditierungsinformationen im Downloadbereich des QM-Portals der Universität Bremen sowie auf den Seiten des Akkreditierungsrates.

Verantwortlich für die rechtzeitige und den Regeln entsprechende Durchführung des Verfahrens ist das Dekanat, vertreten durch die jeweilige Studiendekanin/ den jeweiligen Studiendekan des Fachbereichs, dem der Studiengang organisatorisch zugeordnet ist. Die Verfahrenskoordination übernimmt das zugehörige Studienzentrum. Die übergeordnete zentrale Koordination liegt im Verantwortungsbereich des Referats Lehre und Studium.

Das Rektorat akkreditiert den Studiengang, ggf. mit Auflagen und vergibt damit das Siegel des Akkreditierungsrates. Die Fristen zur Aufgabenerfüllung werden durch das Rektorat festgelegt, anhängig vom Umsetzungsaufwand. Im Regelfall wird eine maximale Frist von zwei Jahren nicht überschritten. Bei Lehramtsstudiengängen holt das Referat Lehre und Studium die Zustimmung der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung zur Akkreditierung ein. Im Falle einer Akkreditierung mit Auflagen, verantwortet das Studiendekanat die Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzten Frist. Das Referat 13 prüft und veröffentlicht die Aufgabenerfüllung und berichtet dem Rektorat.

Akkreditierung der Studiengänge Geographie, B.A./ B.Sc. (Vollfach, Profulfach, Komplementärfach außerschulisch) und Stadt- und Regionalentwicklung, M.A.

Die Studiengänge erfüllen den überwiegenden Teil der strukturellen und fachlich-inhaltlichen Rahmenvorgaben der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung. Sie werden daher mit einer Auflage bis zum 30.09.2032 akkreditiert:

Stadt- und Regionalentwicklung, M.A.:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit erscheint mit 16 Wochen für 24 ECTS Kreditpunkte deutlich zu kurz. Das Fach hat sich an vergleichbaren Studiengängen zu orientieren und die Bearbeitungsfrist zum Studienjahr 2025/26 anzupassen.

Zudem schließt sich das Rektorat der Empfehlung der Gutachtenden an, im Modul „Aktuelle Forschungsfelder“ den Arbeitsaufwand zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die weiteren fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusammenfassende Stellungnahme zu den Studiengängen Geographie, B.A./ B.Sc. und Stadt- und Regionalentwicklung, M.A.

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangsverantwortlicher

Geographie, B.A./ B.Sc.: Prof. Dr. Ivo Mossig

Stadt- und Regionalentwicklung, M.A.: Prof. Dr. Michael Flittner

Studieninhalte

Bachelor Geographie

Das Institut für Geographie bietet Studienprogramme als Vollfach-Bachelor sowie als Zwei-Fächer-Bachelor an. Der Vollfach-Bachelor (VF) kann entweder mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt im Bereich Humangeographie (Abschluss: Bachelor of Arts, B.A.) oder mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt im Bereich der Physischen Geographie (Bachelor of Science, B.Sc.) studiert werden.

Mit dem **Bachelor Geographie** erreichen die Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Sie haben Kenntnisse über den aktuellen Forschungsstand in zentralen Subdisziplinen der Geographie erworben, haben sich fachspezifische methodische Kompetenzen erarbeitet und mehrere Forschungszyklen komplett durchgeführt. Sie sind dadurch in der Lage, relevante Fragestellungen aus dem Bereich der Geographie zu formulieren und diese mit grundständigen Forschungsmethoden wissenschaftlich zu bearbeiten. Durch die Module zur Berufsorientierung sind sie zudem in der Lage, im Zuge des Berufspraktikums gesammelte Praxiserfahrung auf die im Studium vermittelten Fachkompetenzen zu beziehen. Ihre außerfachlichen, persönlichen Kompetenzen haben sie u.a. in den projektbezogenen Modulen und den Gruppenarbeiten innerhalb einzelner Module sowie durch die Nutzung der Angebote im freien Wahlbereich (General Studies) weiterentwickelt.

Mit dem Bachelor als ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss qualifizieren sich die Studierenden für eine außeruniversitäre berufliche Karriere oder für ein weiterführendes Masterprogramm mit vertiefter fachlicher und methodischer Spezialisierung. Zentrale Berufsfelder bieten sich in der Öffentlichen Verwaltung (z.B. Stadt-, Regional- oder Verkehrsplanung, Naturschutz, Geoinformation, etc.), bei privatwirtschaftlichen Unternehmen (z.B. Planungsbüros, Unternehmensberatung, Verkehrsanbieter, Unternehmen des Energiesektors (insbesondere erneuerbare Energien) oder der Immobilienwirtschaft etc.) sowie bei Akteuren im Bereich Nachhaltigkeit sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Das Komplementärfach Geographie ist so konzipiert, dass es eine sinnvolle Ergänzung zu einem Profulfach darstellt, indem Absolvent*innen in die Lage versetzt werden, relevante Fragestellungen aus geographischer Perspektive zu diskutieren, geographisches Wissen in verschiedenen Kontexten passend einzubringen und korrekt zu vertreten. In den Modulen werden daher grundlegende Fachkenntnisse und Fachmethoden der Geographie vermittelt. Aspekte zur Berufsorientierung oder außerfachliche Schlüsselqualifikationen sind nicht Bestandteil des Komplementärfachs, sondern sollten Bestandteil des jeweiligen Profulfachs sein.

Master Stadt- und Regionalentwicklung

Im Zentrum des Studiengangs „**Stadt- und Regionalentwicklung**“ steht seit Beginn der Wandel städtischer und regionaler Strukturen in politischer, sozialer, kultureller, ökonomischer, ökologischer und baulich-materieller Hinsicht. Dieser Wandel steht in Zusammenhang mit allgemeinen gesellschaftspolitischen Herausforderungen wie der Klimakrise, der Mobilitäts- und Energiewende, der Digitalisierung, dem demographischen Wandel usw. Städtische und regionale Strukturen sind zugleich geprägt von dem Geschehen „vor Ort“, in Gestalt lokal-spezifischer Problemlagen und Planungskulturen. Entsprechend legt der Studiengang besonderen Wert auf die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Sichtweisen der an der Raumentwicklung beteiligten Akteur*innen. Dazu zählen neben der Stadt- und Regionalplanung im engeren Sinne Akteur*innen der lokalen bzw. regionalen Wirtschaft und der Kommunen, aber auch intermediäre und zivilgesellschaftliche Akteur*innen und nicht zuletzt die Bewohner*innen in den Quartieren, Nachbarschaften oder Ortsteilen.

Ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist seine Interdisziplinarität. Seit seiner Einrichtung wird er von den Fächern Geographie und Soziologie getragen, wobei die institutionelle Verantwortung bei der Studienkommission Geographie liegt.

Die Studierenden des Studiengangs sollen in die Lage versetzt werden, aktuelle Fragestellungen der Stadt und Regionalentwicklung im Spannungsfeld von lokalen und globalen Herausforderungen zu erkennen und unter Berücksichtigung der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis zu bearbeiten. Zu diesem Zweck vermittelt der Studiengang vertiefte Kenntnisse zu Theorien und Praktiken der Stadt- und Regionalentwicklung, zu Methoden der empirischen Sozialforschung und GIS (fachbezogene Methodenkompetenz) sowie zu den unterschiedlichen Anforderungen, denen sich die (Forschung über) Stadt- und Regionalentwicklung heute gegenüberstellt. In Auseinandersetzung mit den Fachinhalten analysieren die Studierenden die Entwicklungsmöglichkeiten städtischer bzw. regionaler Strukturen (fachbezogene Analysekompetenz) und lernen, diese schriftlich und mündlich in verschiedenen beruflich relevanten Konstellationen zu präsentieren (fachbezogene Kommunikationskompetenz). Sie werden in die Lage versetzt, auf Basis der im Studium erworbenen Kenntnisse selbständig Entwicklungsalternativen zu formulieren (fachbezogene Reflexionskompetenz) und ihr Wissen im späteren Beruf oder in weiterführenden wissenschaftlichen Arbeiten – zum Beispiel in Form einer Promotion – einzubringen (fachbezogene Handlungskompetenz).

Wesentliche Änderungen seit der letzten Akkreditierung

Bachelor Geographie

Der Studiengang wurde im Jahr 2003 eingerichtet. Die erste Reakkreditierung fand im Sommer 2010, die zweite im Jahr 2017 statt. Da 2017 keine Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen wurden, resultieren alle Änderungen, auf die sich diese Synopse bezieht, auf Verbesserungsvorschlägen, die im Rahmen unseres jährlichen Qualitätskreislaufs von Studierenden und Lehrenden eingebracht wurden und 2020 in einer neuen Masterprüfungsordnung mündeten. Der Qualitätskreislauf ist das zentrale Instrument unseres Qualitätsmanagements (vgl. Kapitel 4).

Die wichtigsten Änderungen im Berichtszeitraum **betreffen die Fachsemester 1 und 2**. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird zunächst das 1. Semester der „alten“ und der „neuen“, seit 2020 gültigen Prüfungsordnung übereinandergestellt.

1. Semester „alt“

Modul	Veranstaltung	SWS	CPs
Stadt und Region	Vorlesung + Übung: Stadt und Region	2 +2 SWS	15 CP
	Vorlesung: Regionalökonomische Grundlagen	+2 SWS	
Methoden 1	Statistik für Fortgeschrittene Qualitative Forschungsmethoden	2 SWS 2 SWS	9 CP
GS*	General Studies		6 CP

1. Semester „neu“

Modul	Veranstaltung	SWS	CPs
Stadt und Region: Grundlagen und Anwendungsfelder	S: Grundlagen Stadt- und Regionalentwicklung S: Lektüreseminar Stadt- und Regionalentwicklung P: Anwendungsfelder Stadt- und Regionalentwicklung	2 SWS 2 SWS 2 SWS	15 CP

Empirische Sozialforschung für Fortgeschrittene	Statistik für Fortgeschrittene Qualitative Forschungsmethoden	2 SWS 2 SWS	9 CP
GS*	General Studies		6 CP

Die Reform des Moduls „Stadt und Region“ hatte zum Ziel, die Menge an Input („Einatmen“) durch Vorlesungen zu reduzieren und stattdessen stärker auf die Aktivierung der Studierenden zu setzen. Zu diesem Zweck wurde das Modul „Stadt- und Region: Grundlagen und Anwendungsfelder“ geschaffen, in dem die Studierenden in der Veranstaltung „Anwendungsfelder der Stadt- und Regionalentwicklung“ ein Praxisbeispiel mit Blick auf eine selbstgewählte Fragestellung bearbeiten. Auch die Veranstaltungen „Stadt und Region“ sowie „Regionalökonomische Grundlagen“ wurden als Vorlesung abgeschafft. Die Inhalte werden nun im Seminar „Grundlagen der Stadt- und Regionalentwicklung“ in stärker dialogischer Form vermittelt und durch die neue Veranstaltung „Lektüreseminar zur Stadt- und Regionalentwicklung“ unterfüttert, welche die ehemalige Übung ersetzt. Die Veranstaltungstermine der „Grundlagen“ werden seit 2020 zwischen Prof. Lossau und Prof. Mossig aufgeteilt. Da beide sich auch die Anwendungsfelder teilen, sind die Veranstaltungen des Moduls nun wesentlich besser miteinander verzahnt.

Auch im **2. Semester** wurden mehrere Veränderungen vorgenommen:

Semester „alt“

Modul	Veranstaltung	SWS	CPs
Methoden 2	Arbeiten mit amtlichen Statistiken GIS-Anwendung	2 SWS 2 SWS	9 CP
Vertiefung	Wahlpflicht: Vorlesung Stadtstruktur und Migration Stadt, Umwelt, Natur Stadt und Ökonomie Stadt und Kultur	3 x 2 SWS	9 CP
Kompetenzen 1	Wissenschaftlich schreiben über Stadt und Region	2 SWS	6 CP
GS	General Studies		6 CP

2. Semester „neu“

Modul	Veranstaltung	SWS	CPs
Räumliche Analysen mit GIS	Arbeiten mit amtlichen Statistiken GIS-Anwendung	2 SWS 2 SWS	9 CP
Wahlpflichtmodule (s.u.)			12 CP
Aktuelle Forschungsfelder	S Aktuelle Forschungsfelder der Stadt- und Regionalentwicklung	2 SWS	3 CP
GS	General Studies		9 CP

Wahlpflichtmodule

Migration und Stadtstruktur (WP)	S Migration und Stadtstruktur	2 SWS	6 CP
StadtNaturen (WP)	S StadtNaturen	2 SWS	6 CP

Stadt und Kultur (WP)	S Stadt und Kultur	2 SWS	6 CP
Stadt und Ökonomie (WP)	S Stadt und Ökonomie	2 SWS	6 CP

Die wichtigste Reform des 2. Semesters bestand in der Auflösung des „alten“ Vertiefungsmoduls und der Einführung echter Wahlpflichtmodule. Diese Änderung war allerdings vor allem organisatorisch- administrativer Natur, da sich die inhaltlichen Schwerpunkte der Vertiefung, die nun durch die Wahl von zwei der vier angebotenen Wahlpflichtmodule gesetzt werden können, nicht grundlegend geändert haben. Eine inhaltliche Innovation erfolgte durch die Schaffung des Moduls „Aktuelle Forschungsfelder“, welches an die Stelle des Kompetenzmoduls „Wissenschaftlich Schreiben über Stadt und Region“ getreten ist. Damit wurde die Aktualität der Inhalte betont und die wissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs im Sinne eigenständigen, forschenden Lernens gestärkt. Die Evaluierung des Moduls im Rahmen des Qualitätskreislaufs 2023 hat gezeigt, dass die Bedeutung des neuen Moduls sowohl von Lehrenden und Studierenden gleichermaßen hoch eingeschätzt wird.

Master Stadt- und Regionalentwicklung

Der Studiengang wurde im Jahr 2003 eingerichtet. Die erste Reakkreditierung fand im Sommer 2010, die zweite im Jahr 2017 statt. Da 2017 keine Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen wurden, resultieren alle Änderungen, auf die sich diese Synopse bezieht, auf Verbesserungsvorschlägen, die im Rahmen unseres jährlichen Qualitätskreislaufs von Studierenden und Lehrenden eingebracht wurden und 2020 in einer neuen Masterprüfungsordnung mündeten. Der Qualitätskreislauf ist das zentrale Instrument unseres Qualitätsmanagements (vgl. Kapitel 4).

Die wichtigsten Änderungen im Berichtszeitraum betreffen die Fachsemester 1 und 2. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird zunächst das **1. Semester** der „alten“ und der „neuen“, seit 2020 gültigen Prüfungsordnung übereinandergestellt.

1. Semester „alt“

Modul	Veranstaltung	SWS	CPs
Stadt und Region	Vorlesung + Übung: Stadt und Region Vorlesung: Regionalökonomische Grundlagen	2 +2 SWS +2 SWS	15 CP
Methoden 1	Statistik für Fortgeschrittene Qualitative Forschungsmethoden	2 SWS 2 SWS	9 CP
GS*	General Studies		6 CP

1. Semester „neu“

Modul	Veranstaltung	SWS	CPs
Stadt und Region: Grundlagen und Anwendungsfelder	S: Grundlagen Stadt- und Regionalentwicklung S: Lektüreseminar Stadt- und Regionalentwicklung P: Anwendungsfelder Stadt- und Regionalentwicklung	2 SWS 2 SWS 2 SWS	15 CP
Empirische Sozialforschung für Fortgeschrittene	Statistik für Fortgeschrittene Qualitative Forschungsmethoden	2 SWS 2 SWS	9 CP
GS*	General Studies		6 CP

Die Reform des Moduls „Stadt und Region“ hatte zum Ziel, die Menge an Input („Einatmen“) durch Vorlesungen zu reduzieren und stattdessen stärker auf die Aktivierung der Studierenden zu setzen. Zu diesem Zweck wurde das Modul „Stadt- und Region: Grundlagen und Anwendungsfelder“ geschaffen, in dem die Studierenden in der Veranstaltung „Anwendungsfelder der Stadt- und Regionalentwicklung“ ein Praxisbeispiel mit Blick auf eine selbstgewählte Fragestellung bearbeiten. Auch die Veranstaltungen „Stadt und Region“ sowie „Regionalökonomische Grundlagen“ wurden als Vorlesung abgeschafft. Die Inhalte werden nun im Seminar „Grundlagen der Stadt- und Regionalentwicklung“ in stärker dialogischer Form vermittelt und durch die neue Veranstaltung „Lektüreseminar zur Stadt- und Regionalentwicklung“ unterfüttert, welche die ehemalige Übung ersetzt. Die Veranstaltungstermine der „Grundlagen“ werden seit 2020 zwischen Prof. Lossau und Prof. Mossig aufgeteilt. Da beide sich auch die Anwendungsfelder teilen, sind die Veranstaltungen des Moduls nun wesentlich besser miteinander verzahnt.

Auch im **2. Semester** wurden mehrere Veränderungen vorgenommen:

1. Semester „alt“

Modul	Veranstaltung	SWS	CPs
Methoden 2	Arbeiten mit amtlichen Statistiken GIS-Anwendung	2 SWS 2 SWS	9 CP
Vertiefung	Wahlpflicht: Vorlesung Stadtstruktur und Migration Stadt, Umwelt, Natur Stadt und Ökonomie Stadt und Kultur	3 x 2 SWS	9 CP
Kompetenzen 1	Wissenschaftlich schreiben über Stadt und Region	2 SWS	6 CP
GS	General Studies		6 CP

2. Semester „neu“

Modul	Veranstaltung	SWS	CPs
Räumliche Analysen mit GIS	Arbeiten mit amtlichen Statistiken GIS-Anwendung	2 SWS 2 SWS	9 CP
Wahlpflichtmodule (s.u.)			12 CP
Aktuelle Forschungsfelder	S Aktuelle Forschungsfelder der Stadt- und Regionalentwicklung	2 SWS	3 CP
GS	General Studies		9 CP

Wahlpflichtmodule

Migration und Stadtstruktur (WP)	S Migration und Stadtstruktur	2 SWS	6 CP
StadtNaturen (WP)	S StadtNaturen	2 SWS	6 CP
Stadt und Kultur (WP)	S Stadt und Kultur	2 SWS	6 CP
Stadt und Ökonomie (WP)	S Stadt und Ökonomie	2 SWS	6 CP

Die wichtigste Reform des 2. Semesters bestand in der Auflösung des „alten“ Vertiefungsmoduls und der Einführung echter Wahlpflichtmodule. Diese Änderung war allerdings vor allem organisatorisch- administrativer Natur, da sich die inhaltlichen Schwerpunkte der Vertiefung, die nun durch die Wahl von zwei der vier angebotenen Wahlpflichtmodule gesetzt werden können, nicht grundlegend geändert haben. Eine inhaltliche Innovation erfolgte durch die Schaffung des Moduls „Aktuelle Forschungsfelder“, das an die Stelle des Kompetenzmoduls „Wissenschaftlich Schreiben über Stadt und Region“ getreten ist. Damit wurde die Aktualität der Inhalte betont und die wissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs im Sinne eigenständigen, forschenden Lernens gestärkt. Die Evaluierung des Moduls im Rahmen des Qualitätskreislaufs 2023 hat

gezeigt, dass die Bedeutung des neuen Moduls sowohl von Lehrenden und Studierenden gleichermaßen hoch eingeschätzt wird.

Gutachtende

Name (Titel)	Universität/ Unternehmen
Prof. Dr. Annika Mattissek	Universität Freiburg
Prof. Dr. Bernd Belina	Goethe-Universität Frankfurt a.M.
Doris Riedmann	Leibniz Universität Hannover
Dr. Dominik Santner	Arbeitnehmerkammer Bremen

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Bachelor Geographie

Der **fachwissenschaftliche Bachelorstudiengang Geographie** an der Universität Bremen zeigt sich als ein sehr gut konzipierter und etablierter Studiengang, der auch von Studieninteressierten gut und über die Jahre konstant über der vorhandenen Zahl von Studienplätzen nachgefragt wird. Die hohe praktische Relevanz, umfangreiche methodische Qualifikation und Qualität der Ausbildung zeigen sich auch in der hohen Nachfrage nach Absolvent:innen auf dem Arbeitsmarkt.

Besonders positiv hervorzuheben ist die gelungene Integration von Praxisphasen in das Studium, wie die Begleitung des Praktikums. Eine Besonderheit stellt zudem das Modul „Einführungsprojekt Geographie“ bereits im 1. Semester dar, das Studierende sehr früh an die Prinzipien des Forschenden Lernens heranzuführt. Dies spiegelt sich auch in zahlreichen Praxiselementen, die sich durch die Module des gesamten Studiengangs ziehen.

Obwohl es sich um ein vergleichsweise kleines Fach handelt, werden große Anstrengungen unternommen, um ein breites Wahlangesbot vor allem auch in nachgefragter Menge zu ermöglichen. Für Studierende wird durch eine Vorabauswahl auch eine gewünschte Schwerpunktsetzung sichergestellt.

Es zeigte sich, dass es dem Fach auch über die genannten Wahlmodule hinaus sehr gut gelingt in Kontakt mit den Studierenden zu treten. Die Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden gestaltete sich sehr konstruktiv und eine Mitgestaltung von Studierenden am Curriculum ist nicht nur gegeben, sondern wurde auch seitens der Studierenden bekräftigt.

Überzeugt hat zudem das Netzwerk zu internationalen Austauschmöglichkeiten. Die Erasmuskoooperationen sind umfangreich, werden sehr gut gepflegt und im Bachelorstudiengang auch gut angenommen.

Den reflektierten und konsequent auf Präsenzlehre fokussierten Umgang mit Blick auf die Digitalisierung von universitärer Lehre begrüßen wir sehr.

Wir empfehlen daher ausdrücklich die Weiterführung des Studienganges.

Empfehlungen und ergänzende Hinweise

Damit die gute Nachfrage des Studienganges und die positive Auslastung weiterhin gewährt bleibt, wäre es sicherlich hilfreich, die Ursachen der relativ hohen Abbruchquoten in den Blick zu nehmen. Auch wenn die Auslastung des Studienganges sich gut darstellt, könnte es hilfreich sein, über gezieltes Marketing bzw. gezielte Vorab-Informationen zu verhindern, dass Studierende mit falschen Erwartungen das Studium beginnen und auch perspektivisch sicherzustellen, dass die Vollausslastung erhalten bleibt.

Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass die in den Modulbeschreibungen genannten Kompetenzen fast ausschließlich auf fachwissenschaftliche Inhalte fokussieren. Hier wäre es wünschenswert auch die Vermittlung praxisnaher Kompetenzen zu stärken (z.B. auch zur räumlichen Planung).

Die Abdeckung der Lehrveranstaltungen erscheint personell recht knapp bemessen, perspektivisch wäre es wünschenswert personelle Ressourcen in der Geographie stärker auszubauen.

Das Fach bemüht sich vor allem durch individuelle Beratungen den Ansprüchen einer diverser werdenden Studierendenschaft gerecht zu werden. Auffällig war in diesem Kontakt aber auch, dass es zwar vielfältige und vor allem spezialisierte Beratungsinstitutionen an der Universität zu geben scheint (z.B. zur psychosozialen Beratung oder eine Antidiskriminierungsstelle), diese jedoch für externe Gutachter:innen schwer aufzufinden waren. Es ist davon auszugehen, dass es Studierenden oder auch Lehrenden ebenso ergeht. Auch hatten wir den Eindruck, dass es sich teilweise um befristete Initiativen handelt. Wir möchten daher empfehlen eine stabile und verlässliche Ausstattung für Beratungsinstitutionen zu ermöglichen, um eine tatsächliche Berücksichtigung von Diversität zu unterstützen. Bestehende Angebote könnten gesamtuniversitär besser sichtbar und im besten Falle gebündelt dargestellt werden.

Master Stadt und Regionalentwicklung

Der Studiengang **M.A. Stadt- und Regionalentwicklung** ist ein insgesamt sehr gut eingespielter und funktionierender Studiengang. Die fachliche Konzeption des Studiengangs ist gut durchdacht und sehr gut an die spezifischen Schwerpunkte und Kompetenzen der Kolleginnen und Kollegen in Bremen angepasst. Die hohe Attraktivität des Studiengangs zeigt sich auch in der konstant guten Nachfrage nach Studienplätzen und geringen Abbruchquoten.

Der Studiengang zeichnet sich durch eine enge Verzahnung mit dem lokalen Arbeitsmarkt aus, die oft schon während des Studiums im Rahmen von Werkstudententätigkeiten o.ä. angelegt wird und zeigt, dass hier eine konstant hohe Nachfrage nach Absolvent:innen besteht.

Ein sehr gut ausgebildetes Wahlangebot ermöglicht Studierenden individuelle Flexibilisierung und Schwerpunktsetzung.

Besonders positiv an der Studienstruktur hervorzuheben ist die Verzahnung der Module Forschungslogiken und Masterarbeit. Diese findet in Form einer integrierten Konferenz zur Vorstellung der studentischen Forschungsexposés statt und hat sich als sehr förderlich für die Entwicklung der Masterarbeit und gleichzeitig als gelungene Vernetzung unterschiedlicher Jahrgänge etabliert.

Überzeugt hat zudem die außergewöhnlich gute Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden, um Studienbedingungen zu verbessern. Die Gestaltungsmöglichkeiten und die Mitsprache von Studierenden am Curriculum sind deutlich geworden.

Wir empfehlen ausdrücklich die Weiterführung des Studienganges.

Empfehlungen und ergänzende Hinweise

Wir hatten den Eindruck, dass der Titel des Studienganges nicht ganz stimmig ist. Vor allem das Wort „Entwicklung“ im Studiengangstitel suggeriert einen Schwerpunkt auf räumliche Planung, gleichwohl der Inhalt sich stärker auf Urban bzw. Regional Studies fokussiert. Wir empfehlen dem Studiengang über eine mögliche Titelanpassung nachzudenken, auch um Enttäuschungen von Studierenden zu vermeiden.

Der CP-Umfang sowie die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit sollten überprüft und ggf. angepasst werden. Ebenfalls wurde in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich, dass im Modul „Aktuelle Forschungsfelder“ eine Überprüfung des Arbeitsaufwandes empfehlenswert ist. Zudem sollte die ebenfalls von Studierenden genannte zeitliche Ballung von Prüfungsterminen entzerrt werden.

Der Studiengang akquiriert eine heterogene Studierendenschaft, die mit sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen im Bereich der Methoden empirischer Sozialforschung das Masterstudium beginnen. Es wurde deutlich, dass dies vor allem im Modul „Angewandte Statistik für Fortgeschrittene“ eine Herausforderung darstellt. Wir empfehlen dem Studiengang geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um Nachteile für Studierende, die aufgrund der inhaltlichen Strukturen ihrer Bachelorstudiengänge einen geringeren Umfang an statistischer Ausbildung erhalten haben, zu vermeiden. Denkbar wäre hier zum Beispiel ein (Online-) Propädeutikum. Danach könnten sich dann auch die Inhalte des Moduls besser auf eine fortgeschrittene Statistik fokussieren.

Wir unterstreichen die vom Fach genannte Herausforderung Auslandsaufenthalte in der viersemestrigen Studienstruktur zu integrieren. Das Fach bietet allerdings auch niedrigschwellige Elemente für Auslandsaufenthalte, z.B. Exkursionen ins Ausland, an.

Die Abdeckung der Lehrveranstaltungen erscheint personell recht knapp bemessen, perspektivisch wäre es wünschenswert, personelle Ressourcen stärker auszubauen.

Auffällig war, dass es vielfältige und vor allem spezialisierte Beratungsinstitutionen an der Universität Bremen zu geben scheint (z.B. zur psychosozialen Beratung oder eine Antidiskriminierungsstelle), diese jedoch für externe Gutachter:innen schwer aufzufinden waren. Auch hatten wir den Eindruck, dass es sich teilweise um befristete Initiativen handelt. Wir möchten daher empfehlen eine stabile und verlässliche Ausstattung für Beratungsinstitutionen zu ermöglichen, um eine tatsächliche Berücksichtigung von Diversität zu unterstützen. Bestehende Angebote könnten gesamtuniversitär besser sichtbar und im besten Falle gebündelt dargestellt werden.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben durch das Referat 13

Die Prüfung der in der Bremischen Studienakkreditierungsverordnung in den §§ 3-10 genannten formalen Kriterien ergab, dass die Kriterien zum überwiegenden Teil erfüllt sind. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit erscheint, wie auch von den Gutachtenden moniert, mit 16 Wochen/ 24 CP zu kurz. Das Fach sollte sich hier an vergleichbaren Studiengängen orientieren und die Bearbeitungsfrist anpassen. Die Workload im Modul „Aktuelle Forschungsfelder“ sollte überprüft werden.

Auch die Prüfung der weiteren inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (§§ 11-16, §§ 19-20) kam zu einem positiven Ergebnis, welches von den externen Gutachtenden als Grundlage für den Akkreditierungsbeschluss systematisch dokumentiert wurde.

Informationen zum Akkreditierungsprozess und den beteiligten Akteuren finden sich im QM-Portal der Universität Bremen: <https://www.uni-bremen.de/qm-portal>. Das Verfahren wurde entsprechend der dort beschriebenen Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt. Es ist genügend Lehrkapazität vorhanden.

Die fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden seitens des Fachbereichs geprüft und ggf. umgesetzt.

Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung (BremStAkkVO)

Studiengänge: Geographie, B.A./ B.Sc. (Vollfach, Profildfach, Komplementärfach außerschulisch) und Stadt- und Regionalentwicklung, M.A.

Akkreditierungsdatum: 02.07.2024

Informationen zum Akkreditierungsprozess an der Universität Bremen sowie zugehörige Prozessdokumente finden sich im QM-Portal: <https://www.uni-bremen.de/qm-portal>

Formale Kriterien		
Vorgabe	Grundlage	Bewertung
§3 BremStAkkVO – Studienstruktur und Studiendauer	- AS Strukturbeschlüsse - Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen - Bremisches Gesetz über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung (JAPG)	Vorgabe erfüllt
§4 BremStAkkVO - Studiengangsprofile	- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen - Fachspezifische Prüfungsordnung	Vorgabe erfüllt
§5 BremStAkkVO – Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studiengängen	- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen - Ordnung über die besonderen Studienvoraussetzungen gemäß § 33 Abs. 7 BremHG - Bremisches Gesetz über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung (JAPG)	Vorgabe erfüllt
§6 BremStAkkVO – Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen - Fachspezifische Prüfungsordnung	Vorgabe erfüllt
§7 BremStAkkVO - Modularisierung	- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen - Fachspezifische Prüfungsordnung - Modulhandbuch	Vorgaben größtenteils erfüllt: Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit erscheint, wie auch von den Gutachtenden moniert, mit 16 Wochen/ 24 CP zu kurz. Das Fach sollte sich hier an vergleichbaren Studiengängen orientieren und die Bearbeitungsfrist anpassen. Die Workload im Modul „Aktuelle Forschungsfelder“ sollte überprüft werden.
§8 BremStAkkVO - Leistungspunktesystem	- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen - Fachspezifische Prüfungsordnung - Modulhandbuch	Vorgabe erfüllt

§9 BremStAkkVO – Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	• Kooperationsvertrag • Fachspezifische Prüfungsordnung • Aufnahmeordnung	Nicht einschlägig
§10 BremStAkkVO – Sonderregelungen für Joint Degree Programme	• Kooperationsvertrag • Fachspezifische Prüfungsordnung • Aufnahmeordnung	Nicht einschlägig
Fachlich-inhaltliche Kriterien		
§11 - Qualifikationsziel und Abschlussniveau	Auditvorlage für externe Fachgutachtende: • Studiengangsbeschreibung • Prüfungsordnung	Vorgabe erfüllt
§12 - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Auditvorlage für externe Fachgutachtende: • Modulhandbuch • Fachspezifische Prüfungsordnung • Konzept zur Überschneidungsfreiheit	Vorgabe erfüllt
§13 - Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Auditvorlage für externe Fachgutachtende/ Lehramtsspezifika: • Studiengangsbeschreibung • Modulhandbuch • <i>KMK-Tabelle</i> • <i>Beteiligung der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung an Akkreditierungsverfahren</i> • <i>Prüfkriterien des ZfLB im Rahmen der Programmevaluation</i>	Vorgabe erfüllt
§14 – Studienerfolg	Auditvorlage für externe Fachgutachtende: • Datenmonitoring • Hochschulstatistik „Uni in Zahlen“ • Studiengangsdokumentation • QM-Konzept des Fachbereichs/ Studiengangs	Vorgabe erfüllt
§15 – Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	Auditvorlage für externe Fachgutachtende: • Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen • QM-Satzung (§1Abs. V) • Diversitystrategie • Diversity-Management: https://www.uni-bremen.de/diversity-management • Gleichstellungszukunftskonzept	Vorgabe erfüllt Fragen des Abbaus von Barrieren werden bezogen auf unterschiedliche Diversitätsmerkmale thematisiert.
§16 – Sonderregelungen für Joint Degree Programme	Auditvorlage für externe Fachgutachtende: • Kooperationsvertrag • Aufnahmeordnung • Fachspezifische Prüfungsordnung	Nicht einschlägig
§19 – Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	Auditvorlage für externe Fachgutachtende: • Kooperationsvertrag • Aufnahmeordnung • Fachspezifische Prüfungsordnung	Nicht einschlägig
§20 – Hochschulische Kooperationen	(bisher nur relevant für studiengangs-bezogene Kooperationen) Auditvorlage für externe Fachgutachtende: • Kooperationsvertrag • Prüfungsordnung	Nicht einschlägig